

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 19. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2021)

zum Thema:

**Tempohome Quittenweg, 12524 Berlin –
Reserve für Auswirkungen der Corona-Pandemie?**

und **Antwort** vom 06. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Apr. 2021)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27078

vom 19. März 2021

über

Tempohome Quittenweg, 12524 Berlin – Reserve für Auswirkungen der Corona-Pandemie?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus DS 18/26784 ergibt sich, dass vorerst auf den Rückbau der Containersiedlung verzichtet wird, um ggf. „notwendige Reserven für Auswirkungen der Pandemie zu schaffen“.
 - a. Was genau ist hier gemeint?
 - b. Welche Auswirkungen der Pandemie könnten es notwendig machen, die Container nicht zurückzubauen?
 - c. In welcher Form und zu welchem genauen Zweck würden die Container dann, im Falle einer Nutzung als Reserve, genutzt werden?
 - i. Welche konkreten Überlegungen dazu gibt es aktuell?
2. Aus der DS 18/25115 ergibt sich, dass mit der BIM für den Rückbau eines Standortes dieser Größenordnung ein Bauablaufplan von insgesamt 6 Monaten vereinbart ist. Demnach war nach der Schließung des Standortes mit dem vollständigen Rückbau bis 30.06.2021 zu rechnen. Wird die Containersiedlung tatsächlich bis zu diesem Zeitpunkt zurückgebaut, wenn sie nicht als Reserve der Auswirkungen der Pandemie genutzt wird?
3. Innerhalb welchen Zeitraums wird darüber entschieden, ob die Containersiedlung tatsächlich als Reserve dienen soll?
 - a. Wer trifft diese Entscheidung und nach welchen Kriterien?
 - b. Wenn die Containersiedlung als Reserve dienen soll; für welchen Zeitraum soll dies dann zunächst sein?
4. Wie hoch werden die laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung dieser Reserve pro Monat sein?
5. Wie gedenkt der Senat die Zusagen zum Rückbau gegenüber den Anwohnern zumindest im Ansatz zu verwirklichen?

Zu 1. bis 5.: Die Bildung von Reservekapazitäten ist grundsätzlich auch außerhalb von Pandemien erforderlich. Zum einen, um die Unterbringungskapazität bei unerwartet steigender Anzahl der neuankommenden Asylbegehrenden zu erhöhen, für Aufnahme- und Resettlementprogramme des Landes Berlin und des Bundes sowie um Geflüchtete bei Havarien in Unterkünften kurzfristig in anderen Unterkünften unterbringen zu können. Zusammenfassend ist die Bildung von Reservekapazitäten erforderlich, um bei der Unterbringung von Geflüchteten handlungsfähig und flexibel zu sein.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) hatte in ihren Unterkünften eine Reserve von ca. 1000 Plätzen gebildet und zusätzlich die frühere Unterkunft in der Buchholzer Straße (ca. 350 – 400 nutzbare Plätze) als Reserveunterkunft für die Unterbringung von Geflüchteten betrieben.

Mit der Covid-19-Pandemie hat sich die Situation für die Unterbringung der Geflüchteten geändert. Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass eine Entzerrung in der Unterbringung der Geflüchteten erforderlich ist und dass Unterkünfte mit gemeinschaftlicher Nutzung von sanitären Anlagen und Gemeinschaftsküchen der Eindämmung einer Pandemie nicht zuträglich sind.

Bei Covid-19-Infektionen der Bewohnerinnen und Bewohner in LAF-Unterkünften liegt die Entscheidung über die erforderlichen Maßnahmen beim jeweiligen zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt. Soweit es das Gesundheitsamt für erforderlich erachtet, werden Unterkünfte insgesamt oder Teile von Unterkünften zunächst unter Quarantäne gestellt. Gerade bei Unterkünften mit gemeinsamer Nutzung von sanitären Anlagen und Gemeinschaftsküchen wurde oftmals eine Quarantäne über den Wohnbereich der betroffenen Geflüchteten angeordnet.

In diesen Fällen ist eine weitere Belegung von freien Plätzen in den betroffenen Unterkünften nicht möglich. Sofern eine größere Anzahl von Unterkünften von solchen Maßnahmen betroffen wäre, müssen andere Unterbringungsmöglichkeiten für neu eintreffende Geflüchtete oder weitere wohnungslose Personen geschaffen werden. Daher werden zusätzliche Reservekapazitäten für die Dauer der Pandemie benötigt.

Im Herbst 2020 wurde durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen entschieden, zunächst leergezogene Tempohomes, für die noch keine kurzfristige Nachnutzung ansteht, zunächst nicht zurückzubauen, sondern als Reserve vorzuhalten.

Der Quittenweg gehört zu den leergezogenen Standorten, ob eine Nutzung als Reservestandort für wohnungslose Menschen oder eine Nachnutzung des Tempohome für andere Zwecke bis zur beabsichtigten Aktivierung der Fläche durch den Bezirk erforderlich bzw. möglich ist, wurde noch nicht entschieden. Zunächst wird unter den benannten fachlich zuständigen Verwaltungen über die Nutzung als Reservestandort eine Entscheidung herbeizuführen sein. Eine Nachnutzung des Tempohome für andere Zwecke wäre dann folgend zwischen dem Bezirk und der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) abzustimmen, die BIM übernimmt den Rückbau der Tempohomes.

Aufgrund der noch nicht abschließend erfolgten Klärung, ob die Unterkunft im Rahmen der Covid-19-Pandemie als Reserve benötigt wird, der noch nicht zwischen Bezirk und

BIM erfolgten Abfrage bzw. Abstimmung zu einer möglichen Zwischennutzung, ist die Zeit bis zum Rückbau derzeit noch nicht einschätzbar. Hinzukommt, dass bei Ende der Pandemie mehrere vorgehaltene Standorte zurückgebaut werden müssten und es dann eine Frage der zur Verfügung stehenden Kapazitäten zum Rückbau wäre, wann das Tempohome im Quittenweg zurückgebaut wird.

Für die Vorhaltung des Standorts entstehen Kosten von ca. 35.000 € im Monat für Miete, Betriebskosten und Sicherheitsdienstleistungen.

Berlin, den 06. April 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales